



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Bless Christoph
Telefon direkt 044 805 91 41
christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

ERGEBNIS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 6. DEZEMBER 2016

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 96 % (bisher 96 %) und einem Aufwandüberschuss von CH 928'300
- Bewilligung Baukredit von CHF 465'000 zur Umgestaltung der Kernzone Wangen mit gleichzeitiger Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20)

Protokoll

Das Protokoll liegt ab 13. Dezember 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter „www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung“ abrufbar.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) sind innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Im Übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Rechtsmittelfristen beginnen erst mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat

Mitteilung am 6. Dezember 2016 an

- Kurier (zur Veröffentlichung im Kurier vom 9. Dezember 2016)
- übrigen Medien (zur Info)
- Gemeindeschreiber (Homepage und Akten)